

Intensiv diskutiert

VORSCHRIFTEN 2011 Für eine ganze Woche tagte im Mai die international besetzte Arbeitsgruppe WP.15. Die klarsten Entscheidungen betrafen Fahrerschulung und -bescheinigung.

Einmal mehr war die Anzahl der Anträge an die WP.15 für die 88. Tagung vom 3.- 7. Mai 2010 in Genf relativ bescheiden. Aber auch wenige Papiere können zu langen und intensiven Diskussionen der unterschiedlichen Vorschläge führen. José-Alberto Franco aus Portugal leitete die Tagung. Das Sekretariat informierte, dass die Türkei am 22. Februar 2010 dem ADR 46. Staat beigetreten ist – was von der Tagung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde.

Warntafeln an Anhängern

Beförderungseinheiten müssen bekanntlich gemäß Abschnitt 5.3.2 ADR vorn und hinten mit zwei orangefarbenen Tafeln versehen sein. In der Praxis kommt es oft vor, dass der Anhänger auf einem Parkplatz vorübergehend abgestellt wird. Schweden unterbreitete den Antrag die Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass auch ein vom Motorfahrzeug getrennter Anhänger vorn und hinten mit orangefarbenen Tafeln versehen sein muss. Die Idee wurde von zahlreichen Delegationen unterstützt. Aber trotz mehrerer Textvorschläge konnte man sich nicht auf eine Lösung einigen. Man wird daher im Oktober auf das Thema zurückkommen.

Neue Übergangsvorschrift als 1.6.1.20 ADR für LQ-Markierungen geplant.

Ein weiteres schwedisches Papier enthielt den Antrag, dass im Beförderungspapier der Tunnelbeschränkungscode für leere ungereinigte Verpackungen generell nicht aufgeführt sein muss. Etwas spät unterbreitete die Schweizer Delegation ein informelles Papier, welches sich detailliert

und begründet gegen den schwedischen Antrag aussprach. Nach intensiven Diskussionen kam man zum Schluss, dass der Antrag punktuell (z.B. bei umweltgefährdenden Stoffen UN 3077/3082) durchaus sinnvoll ist, aber nicht so pauschal wie beantragt. Man müsste somit bei allen Einträgen der Tabelle A des ADR überprüfen, ob dies statthaft wäre oder nicht. Schweden wollte sich spontan nicht dazu äußern, ob sie diese doch sehr umfangreiche Arbeit auf sich nehmen wolle. Von den Speditions- und Transportverbänden FIATA und IRU wurde ein weiteres Dokument zum Thema Tunnel vorgelegt. Darin wurde kritisiert, dass die Umsetzung der Tunnelvorschriften seitens der ADR-Staaten teilweise noch sehr mangelhaft sei.

Tunnelkategorisierungen als komplexe Materie vorgestellt

Nur wenige Staaten (unter anderem die Schweiz, Deutschland, Vereinigtes Königreich) haben bisher ihre Tunnelbestimmungen auf der UN-ECE-Webseite publiziert. In einzelnen Fällen (Frejus-Tunnel) sind die Bestimmungen vom entsprechenden Staat sehr kompliziert formuliert, einzelne Tunnel sind in der Realität anders klassifiziert als auf der Webseite dargestellt, Österreich behält sein bisheriges System bei (was wohl ein wenig spitzfindig, aber korrekt ist) und diverse Staaten (unter anderem Italien) haben noch gar nichts gemacht. Die diversen Regierungsvertreter begründeten dies mit der Komplexität der Materie, welche nur schwierig umzusetzen sei. Worauf der Delegierte von Cefic entgegnete, dass es auch für die Industrie (Versender und Beförderer) nicht einfach umzusetzen sei, diese aber am 1.1.2010 bereit sein mussten, denn sonst würden sie Bußgeldforderungen riskieren. Man erwarte somit auch von den ADR-Staaten, ihren Pflichten



FOTOS: J. SIMON/DOPPELSTRICH

WAS BESPROCHEN WURDE

- Beitritt der Türkei als 46. ADR-Staat
- Kennzeichnung von Beförderungseinheiten mit orangefarbenen Tafeln
- Beförderungspapier: Eintrag Tunnelbeschränkungscode für leere ungereinigte Verpackungen
- Umsetzung der Tunnelvorschriften
- LQ-Markierung von Fahrzeugen
- Fahrerschulung und -bescheinigung



Mit Simultanübersetzer: 62 Teilnehmer aus 24 Staaten nahmen an der Tagung der WP.15 teil.

pünktlich nachzukommen. Leider hat die UN-ECE keine rechtliche Handhabe die Staaten zur ADR-konformen Umsetzung der Tunnelbestimmungen anzuhalten.

Alte und neue LQ-Markierung

Die LQ-Markierung von Fahrzeugen war Gegenstand eines Antrages der IRU. Gemäß ADR 2009 – Abschnitt 3.4.12 müssen Fahrzeuge mit „LTD QTY“ gekennzeichnet sein. Unterabschnitt 1.6.1.18 räumt jedoch eine Übergangsfrist bis zum 1. Jan. 2011 ein. Im ADR 2011 wird aber nun die neue LQ-Markierung (Raute mit



Büro der Vereinten Nationen in Genf – neben dem New Yorker UN-Hauptquartier der zweite Hauptsitz der UN.

WP 15: DATEN UND FAKTEN

Die „WP.15 - Working Party on the Transport of Dangerous Goods“, ist eine von neun Arbeitsgruppen des „Inland Transport Committees“ der UNECE – Economic Commission for Europe.

- WP.1 – Road Traffic Safety
- WP.3 – Technical & Safety Requirements in Inland Navigation
- WP.5 – Transport Trends & Economics
- WP.6 – Transport Statistics
- WP.11 – Transport of Perishable Foodstuffs
- WP.15 – Transport of Dangerous Goods
 - AC.1 – Joint Meeting RID/ADR/ADN
 - AC.2 – Joint Meeting of Experts on AND
- WP.24 – Combined Transport
- WP.29 – World Forum for Harmonization of Vehicle Regulations
- WP.30 – Border Crossing & Customs (TIR)

WP = Working Party
AC = Administrative Committee



Die langen Sitzungstage können für die Delegierten mitunter anstrengend, langatmig und damit fast schmerzhaft sein.

Neue Fahrerbescheinigungen aus Plastik mit Hologrammen werden eingeführt.

dem schwarzen Balken oben und unten) vorgeschrieben. Um das Problem für die LKW-Unternehmen aus der Welt zu schaffen wurde beschlossen, eine neue Übergangsvorschrift 1.6.1.20 aufzunehmen.

Bereits bei vergangenen Tagungen der WP.15 befasste man sich mit der Fahrer-

schulung inklusive der Bescheinigung über die Fahrzeugführerschulung. Diese Diskussion konnte nun endlich abgeschlossen werden. Solche vermeintlich „einfachen“ Themen führen immer zu langen Debatten, da sich daran mehr Delegationen, teilweise sehr engagiert, beteiligen.

Fahrerbescheinigung

Die Bestimmungen des Kapitels 8.2 wurden besser strukturiert und – wo nötig – gestrafft.

Die größten Änderungen betreffen die Fahrerbescheinigung, welche künftig aus Plastik beschaffen sein wird und unter anderem neue Sicherheitsmerkmale (Hologramme) enthalten. Verbessert wurden auch die Bestimmungen von Paragraph 8.2.2.8.2. Es wird neu festgehalten, dass die Verlängerung der Bescheinigung vorgenommen wird, wenn die Auffrischungsschulung in den 12 Monaten vor dem Verfall erfolgt. Alle neuen Bestimmungen des Kapitel 8.2 werden im ADR 2011 aufgenommen.

Nächster Termin

Die 89. Tagung der WP.15 wird vom 25.-29. Oktober 2010 in Genf stattfinden. Annahmeschluss für neue Anträge ist wie üblich 12 Wochen vor Tagungsbeginn, das heißt am 2. August 2010.

Erwin Sigrist

Leiter Fachbereich „Transport gefährlicher Güter“ SGCI Chemie Pharma Schweiz, Mitglied der Delegation des „Europäischen Rats der chemischen Industrie Cefic“ bei der WP.15.

Anzeige



The fast link:
www.portofhamburg.com

Container services via Port of Hamburg



Port of Hamburg